

Name: .....  
Wohnort: .....  
Straße: .....  
Telefon-Nr.: .....

Antrag (einschl. Anlagen) 4-fach ausfüllen  
Unvollständige Angaben und Unterlagen  
verzögern die Erledigung

**Landratsamt Main-Spessart  
Untere Wasserrechtsbehörde  
Marktplatz 8**

**97753 Karlstadt**

**A n t r a g** auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis zur Einleitung von Abwässern in oberirdische  
Gewässer - in den Untergrund - gem. §§ 8, 9 Abs. 1 Ziff. 4 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG

- Anlagen:  Lageplan im Maßstab 1 : 2.500 oder  
 Lageplan im Maßstab 1 : 1.000  
 Pläne der baulichen Anlagen (Entwässerungspläne)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir beantrage/n hiermit die beschränkte Erlaubnis gem. §§ 8, 9 Abs. 1 Ziff. 4 WHG i.V.m.  
Art. 15 BayWG zur Abwasserbeseitigung für mein/unser Bauvorhaben/Anwesen auf dem Grundstück  
Fl.Nr. .... Gemarkung .....

Die in nachstehender Erläuterung beschriebenen Abwässer sollen eingeleitet werden

a) in den - die ..... \*)

(Name des Flusses, Baches, Grabens, Weihers)

b) über eine **Flächenversickerung - Muldenversickerung** in den Untergrund. \*)

### Erläuterung des Vorhabens

#### 1. Antragsteller:

Name: ..... Vorname: .....  
Wohnort: ..... Straße/Hs.-Nr.: .....  
Gemeinde: ..... Landkreis: .....

#### 2. Das Bauvorhaben umfasst die Einleitung von Stoffen aus

- ..... Wohnungen mit insgesamt ..... ständigen Bewohnern.  
 ..... Betriebsräumen, und zwar aus ..... (Art des Betriebes) mit  
..... Betriebsangehörigen (für Werkstätten, Geschäftshäuser u.ä.).  
..... Plätzen (für Gastwirtschaften, Kinos, Schulen u.ä.).  
..... Betten (Fremdenheime, Hotels, Krankenhäuser u.ä.)

#### 3. Das Anwesen / der Betrieb wird mit Wasser versorgt durch

- eine zentrale Anlage.  
 einen Einzelbrunnen.

## 4. Es sollen eingeleitet werden:

- Küchen-, Bad-, Waschküchen-, Spülabortabwasser (Hausabwasser) - weitere Erläuterung Ziff. 5
- Niederschlagswasser - weitere Erläuterung Ziff. 6
- Gewerbeabwasser ..... m<sup>3</sup>/Tag

Das Gewerbeabwasser wird täglich innerhalb ..... Stunden mit einer höchsten Temperatur von ..... Grad C abgeleitet.

Es besteht aus (chemische Zusammensetzung):

.....

.....

Vor der Einleitung wird es innerhalb des Betriebes wie folgt behandelt:

.....

.....

## 5. Die Abwässer sollen geklärt werden in einer

- ..... kammrigen Absetzgrube mit ..... m<sup>3</sup> Nutzraum (gem. DIN 4261 Teil 1)
- ..... kammrigen Ausfallgrube mit ..... m<sup>3</sup> Nutzraum (gem. DIN 4261 Teil 1)

Es handelt sich um eine

- bereits vorhandene Anlage, die innerhalb eines Jahres an die öffentliche Kanalisation mit nachgeschalteter vollbiologischer Kläranlage angeschlossen wird
- längerfristige Lösung mit biologischer Reinigungsstufe z.B.

Es liegen voraussichtlich folgende Untergrundverhältnisse vor: (z.B. Mächtigkeit der Schichten, Schichtenaufbau, Schichtenfolge, Bodenart):

.....

0 Filterschacht

0 Abwasserteich

0 Pflanzenbeet

0 Belebungsanlage

0 Tropfkörperanlage

0 Tauchkörperanlage

ergänzende detaillierte Unterlagen sind beigefügt.

## 6. Einleiten von Niederschlagswasser

- von Dachflächen: ..... m<sup>2</sup>
- von befestigten Hofflächen: ..... m<sup>2</sup>

Auf den Hofflächen findet ein / kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anfall von Leichtflüssigkeiten durch z.B. Autowaschen, Arbeiten mit Kaltreinigern, Spritzmitteln) statt

Art ..... Menge .....

Art ..... Menge .....

Die Abwässer sollen geklärt werden nach DIN 1999 (Abscheider für Leichtflüssigkeiten) mit einem

Schlammfang mit ..... m<sup>3</sup> Nutzinhalt

Benzinabscheider, Größe ..... mit Sandfang

Koaleszenzabscheider (ggf. in Verbindung mit Benzinabscheider) Größe .....

## 7. Die geklärten Abwässer sollen

unmittelbar in den - die ..... Name des Gewässers eingeleitet werden

Über eine **Flächenversickerung – Muldenversickerung** in den Untergrund eingeleitet werden.

Dieser besteht aus .....

.....

(z.B. sandigem Lehm, Sand, Kies)

Der höchste Grundwasserstand liegt ..... m unter Gelände.

8. Das Einleitungsbauwerk liegt auf Flurstück-Nr. ....  
 der Gemarkung .....  
 dessen Eigentümer ist / sind:  
 Name: ..... Vorname: .....  
 Wohnort: .....  
 Straße/Hs.-Nr. ....

Nur für Einleitung in oberirdische Gewässer:

Das Gewässer steht im Eigentum des / der .....  
 Fischereiberechtigter ist:  
 Name: ..... Vorname: .....  
 Wohnort: .....  
 Straße/Hs.-Nr. ....

9. Sonstige Angaben, soweit erforderlich:

....., den .....

.....  
 eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

(  und 0 = zutreffendes bitte ankreuzen)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Hinweise:

Planunterlagen für den Abwasser-Beseitigungsantrag:

Bei Einleitung von Stoffen, die überwiegend aus Hausabwässern bestehen, in oberirdische Gewässer aus Einzelentwässerungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 4 WHG) sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13.03.2000 (GVBI S. 156) in 4-facher Fertigung beizufügen:

1. Übersichtslageplan M 1 : 2.500

Ausschnitt oder Pause der amtlichen Flurkarte, zu beziehen bei den Vermessungsämtern. Der Übersichtslageplan muss insbesondere bestehende Gewässerbenutzungsanlagen und andere Wasserbauten, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete enthalten. Für oberirdische Gewässer sind ferner Name, Fließrichtung, amtliche Flusskilometrierung und Flusseinteilungszeichen einzuzeichnen.

2. Lageplan M 1 : 1.000

Im Lageplan sind neben den Angaben im Übersichtslageplan einzuzeichnen:  
 Ort des Abwasseranfalls, der Kanal, die Einleitungsstelle in das Gewässer und benachbarte Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Das Grundstück, auf dem das Einleitungsbauwerk errichtet werden soll und das Gewässergrundstück sind mit Gemarkung und Flurstück-Nr. mit Eintrag der Eigentümer zu bezeichnen.

3. Pläne der baulichen Anlagen

Einzelkläranlage und das Einleitungsbauwerk sind im Grundriss und in Schnitten M 1 : 50 oder größer und der Kanal von der Kläranlage bis zum Vorfluter in einem Längsschnitt im Längenmaßstab 1 : 1.000 und im Höhenmaßstab 1 : 100 mit Angabe des Querschnittes darzustellen.

Für Anlagen aus Fertigteilen ist außerdem deren Brauchbarkeit nach Art. 22 Abs. 1 der Bayer. Bauordnung durch Vorlage des Prüfbescheides des Institutes für Bautechnik, Berlin, nachzuweisen.

Sämtliche Planunterlagen müssen mit Datum versehen und vom Träger des Vorhabens (Antragsteller) sowie vom Planfertiger unterschrieben sein!

**Stellungnahme der Gemeinde - Stadt:**

- 1. Es wird bestätigt, dass die Unterschriften der Eigentümer vollständig und richtig sind.
- 2. Zentrale Wasserversorgung ist - nicht - vorhanden. Das Baugrundstück wird an diese - nicht - angeschlossen.
- 3. Gemeindliche Kanalisation ist - nicht - vorhanden. Das Baugrundstück kann an diese - nicht - angeschlossen werden.

Der vorhandene gemeindliche Kanal führt die Abwässer dem Vorfluter ..... zu.

Der Kanal und die Einleitung in den Vorfluter wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom .....

Nr. .... erlaubt - ist nicht erlaubt.

Begründung, wenn das Bauvorhaben nicht an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden kann:

.....  
.....  
.....

- 4. Gemeindliche Sammelkläranlage ist - nicht - vorhanden - wird voraussichtlich bis spätestens ..... erstellt. Das Baugrundstück kann an diese - nicht - angeschlossen werden.  
Wenn keine gemeindliche Sammelkläranlage vorhanden ist:  
Der Bauentwurf für die gemeindliche Sammelkläranlage - Kläranlage des Zweckverbandes - liegt vor - ist am ..... an das Ing.-Büro ..... in Auftrag gegeben worden. Die Planung liegt bis zum ..... der Gemeinde vor. Die Kläranlage wird im Jahre ..... erstellt.

- 5. In der Nähe der Einleitungsstelle in den Untergrund befinden sich - keine - Trinkwasserbrunnen oder Wasserschutzgebiete. Unterhalb der Einleitungsstelle in den Vorfluter (Fluss, Bach usw.) findet - kein - Gemeingebrauch durch Baden statt.

- 6. Gegen die beantragte Abwasserbeseitigung bestehen - keine - folgende Bedenken: .....

.....  
.....

....., den .....

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Bürgermeisters)

**Information zum Datenschutz nach Art. 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Wasserrecht**

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**  
Bearbeitung von Genehmigungsanträgen nach Wasserrecht
- 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, [poststelle@lramsp.de](mailto:poststelle@lramsp.de)
- 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
Landratsamt Main-Spessart -Datenschutzbeauftragter-  
Marktplatz 8  
97753 Karlstadt  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lramsp.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lramsp.de)  
Telefon: 09353/793-1114
- 4. Zweck der Verarbeitung**  
Ihre Daten werden erhoben zur Durchführung von Verfahren zur Gewässerbenutzung, zur Errichtung von Anlagen im Bereich eines Gewässers, zum Gewässerausbau unter Berücksichtigung umweltrechtlicher Belange.
- 5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**  
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 8, 10, 51, 58, 59, 68, 78 a WHG, Art. 15, 20, 70 BayWG verarbeitet.
- 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**  
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Fachbehörden innerhalb des Landratsamtes Main-Spessart
  - Gebietskörperschaften
  - andere Behörden und Fachbehörden
  - Fachverbände
  - Dritte außerhalb der öffentlichen StellenDie Aufzählung ist nicht abschließend. In Einzelfällen können weitere Empfänger hinzukommen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart.
- 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**  
Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.
- 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug und Überwachung) erforderlich ist.
- 9. Betroffenenrechte**  
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Postfach 221219, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)
- 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**  
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 88 WHG. Das Landratsamt Main-Spessart benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Er ist dann abzulehnen.
- 11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden**  
Im Zuge des Vollzugs der Wassergesetze können wir außerdem Daten von anderen Stellen erheben:
  - Fachstellen innerhalb des Landratsamtes Main-Spessart
  - Gebietskörperschaften
  - andere Behörden und Fachbehörden
  - Dritte außerhalb der öffentlichen StellenDie Aufzählung ist nicht abschließend. In Einzelfällen können weitere Stellen, bei denen Daten von Ihnen erhoben werden, hinzukommen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Main-Spessart.